

# **Beförderungsstelle andere Bezirksregierung**

## **Beitrag von „Bolzbold“ vom 17. März 2023 07:56**

Das hier ist der entsprechende Erlass.

[BASS 2022/2023 - 11-12 Nr. 1 Richtlinien zur Stellenausschreibung \(schul-welt.de\)](#)

Ich habe ihn jetzt zweimal gelesen und kann eigentlich nur in Ziffer 1.2 einen halbwegen plausiblen Grund für die oben genannte Vorgehensweise erkennen. Und auch hier wähne ich das geltende Recht ziemlich überdehnt.

Was ich mal recherchieren müsste, wäre die rechtliche Bedeutung der Formulierung "die Ausschreibung richtet sich an Personenkreis XYZ" im Vergleich zu "Bewerber müssen Voraussetzungen XYZ erfüllen". Letzteres erscheint mir eher als ein "hartes" bzw. Ausschlusskriterium.